

Schlesische Feuerwehrzeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/4 Seite 120 RM., Zeile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig.

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Bed, Reisse, Königsstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gaupapier AG-Schlesien GmbH, Zweigverlag Gleimsh. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag.

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Reisse“. Dfl. 1./38: 6800 Stüd. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten.

4. Jahrgang

Reisse, den 1. Mai 1938

Nummer 9

Der 1. Mai, der Tag der nationalen Arbeit!



Der deutsche Arbeiter ist nicht mehr rechtlos! Geachtet im Volke darf er stolz am Aufbau Deutschlands mitarbeiten!
Alle Schaffenden danken dem „Ersten Arbeiter des Volkes, dem Führer Adolf Hitler!“

Lichtbild: Archiv



Haüschild-Patentleiter

Die mechanische 2-Radleiter mit der
unerreichten Standlicherheit
durch Ausschaltung der gefährlichen Schwankungen

D. R. Patent Nr. 644 211

Mechanische Leitern einfacher Ausführung
Drehleiteraufbauten auf Automobile
Tragbare Schiebe- und Hakenleitern
Steck-, Stock- und Anstelleitern
Schlauch- u. Gerätewagen für Feuerwehr u. Luftschutz

Herbert Haüschild vorm. Julius Haüschild
Feuerwehrgeräte

Patschkau OS., Fernruf 52

Die schlesische Spezialfabrik für Leiterbau



Achtung!

Fordern Sie bitte für den Haushaltsplan 1938
die 3teilige Preisliste über den gesamten

Feuerwehr- und Luftschutz-Bedarf

Völlig kostenlose und für Sie unverbindliche
Zusendung durch die Spezialfirma

GUSTAV LEWALL

Breslau 2

Palmstraße 41 - Gegr. 1903 - Fernruf 23937

Vertretung der Auergesellschaft A. G. Berlin und
Annahmestelle für **S-Masken-Aufträge**

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes
Verlag und Schriftleitung in Reisse, Königstraße 24 • Fernsprecher 2811 • Postfachkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Vierter Jahrgang
Nummer 9
Reisse, 1. Mai

Inhaltsverzeichnis: Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Reisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Terminkalender — Ernennung — Kammergerichtsentscheid — Gesetzliche Bestimmungen: Feuerwehrereichen — Leitung bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen — Sicherstellung der Feuerlöschwasser Versorgung für den Luftschutz — Feuermelder — Feier des 1. Mai 1938 — Hitler gründet das Großdeutsche Reich — Fanget an! — Männer der Technik als Propagandisten der Tat — Ein „Hoch“ der deutschen Arbeit — Für die Schulung: Gut und billig liegt, wie man im Volksmunde sagt, nicht immer beisammen — Bemerkungen zur Jahresrechnung 1937 — Schulungsfahrt schlesischer Feuerwehrkameraden nach Oesterreich — Von den Kreisfeuerwehrverbänden melden: Leobschütz, Neustadt Oberschl., Oppeln-Stadt, Hirschberg-Land, Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen Oberschl., Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Reisse

Werksfeuerwehren

vom 1. 5. — 7. 5. 1938 = 6 Tage

Zeug- und Gerätewarte

vom 8. 5. — 14. 5. 1938 = 6 Tage

Maschinisten

vom 15. 5. — 21. 5. 1938 = 6 Tage

Vöschmeister und Oberfeuerwehrmänner städt. Wehren

vom 22. 5. — 28. 5. 1938 = 6 Tage

Werksfeuerwehren

vom 29. 5. — 4. 6. 1938 = 6 Tage

Vöschmeister und Oberfeuerwehrmänner

vom 12. 6. — 23. 6. 1938 = 11 Tage

vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr.
Genügend Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Bedf

Direktor der Feuerwehrschule Reisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Vösch- und Halblöschzugführer

(Wegen des Nationalfeiertages des deutschen Volkes hat die Anreise am 2. 5. 1938 bis 13 Uhr stattzufinden)
vom 2. 5. — 12. 5. 1938 = 10 Tage

Wiederholungskursus für Amtwehrführer

vom 15. 5. — 21. 5. 1938 = 6 Tage

Sonderkursus des Kreisverbandes Rothenburg

vom 22. 5. — 2. 6. 1938 = 11 Tage

Vösch- und Halblöschzugführer

vom 12. 6. — 23. 6. 1938 = 11 Tage

Vöschmeister und Oberfeuerwehrmänner städt. Wehren

vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln wird besonders hingewiesen.

Scherbening

Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender

29. 5. 1938: Kreisappell des Kreisverbandes der Freiw. Feuerwehren des Kreises Grottkau.

Ernennung

Mit der kommissarischen Führung des Kreisfeuerwehrverbandes Neustadt OS. ist am 26. 3. 1938 durch den Herrn Landrat der Hauptbrandmeister, Stadtbaumeister Josef Trumpe, Oberglogau, beauftragt worden.

Anschrift: Kreisfeuerwehrverband Neustadt OS., z. H. des Herrn Stadtbaumeisters Trumpe, Oberglogau, Stadtbauamt.

Kammergericht

Es genügt nicht, wenn ein Fuhrwerksbesitzer eine Änderung der Fahrtrichtung durch Heraushängen der Peitsche kenntlich macht; er muß mindestens noch den Arm herausstrecken (Nachdruck verboten)

Als H. vor einiger Zeit mit einem Pferdefuhrwerk die Landstraße von Reppen nach Bottschow besuhr und dabei den rechts liegenden Sommerweg benutzte, folgte ihm der Schmiedegeselle Sch. auf einem Motorrad. Da H. seine Fahrt auf einem nach links abzweigenden Feldweg fortsetzen wollte, hielt er die Peitsche nach der linken Seite und bog nach links ein; in diesem Augenblick fuhr der Motorradfahrer auf das Pferdefuhrwerk auf, welches infolge Achsenbruchs abgeschleppt werden mußte; Sch. war

bei dem Anprall zu Fall gekommen, hatte aber keine erheblichen Verletzungen erlitten. Als H. zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurde, behauptete er, die Hupensignale des Motorradfahrers nicht vernommen zu haben; als er den herannahenden Motorradfahrer erblickt habe, habe er das Fuhrwerk noch nach rechts geschwenkt, so daß es wieder in gerader Richtung auf der Grenze zwischen Fahrbahn und Sommerweg gestanden habe. Das Amtsgericht in Keppen verurteilte aber H. wegen Uebertretung der Reichsstraßenverkehrsordnung zu 25 Mark Strafe und betonte, wenn dem Angeklagten auch nicht zu widerlegen sei, daß er die Hupensignale des Motorradfahrers nicht gehört habe, so habe doch das Fuhrwerk im Augenblick des Unfalls schräg zur Fahrbahn gestanden. Es sei anzunehmen, daß H. die beabsichtigte Linkslenkung durch das Halten der Peitsche nach links nicht genügend kenntlich gemacht habe; der Angeklagte hätte die beabsichtigte Richtungsänderung deutlicher kenntlich machen müssen und zwar nicht nur durch Halten der Peitsche nach links, sondern auch durch Ausstrecken des Armes. Gegen seine Verurteilung legte H. Revision beim Kammergericht ein, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und u. a. geltend machte, die Feststellung der Vorinstanz, daß H. den anderen Verkehrsteil-

nehmern nicht durch ein genügend erkennbares Zeichen seine Absicht, die Richtung zu ändern, zu erkennen gegeben habe, könne in der Revisionsinstanz nicht angefochten werden. Wenn der Führer eines Fahrzeuges seine Richtung ändern wolle, so müsse er dies den anderen Verkehrsteilnehmern deutlich anzeigen. Es sei grundsätzlich davon auszugehen, daß in einem Ueberhängen der Peitsche nach links noch nicht eine genügende Kenntlichmachung der beabsichtigten Richtungsänderung gefunden werden könne, weil mit dem Ueberhängen der Peitsche auch andere Zwecke verfolgt werden können, z. B. um die Pferde anzutreiben. Ohne Rechtsirrtum nehme das Amtsgericht an, daß der Angeklagte gewußt habe oder wissen mußte, daß seine Zeichengebung nicht genüge, um den anderen Verkehrsteilnehmern seine Absicht deutlich erkennbar zu machen. Wenn der Angeklagte behaupte, bei einer anderen Art der Zeichengebung hätten die Pferde infolge Herantommens des Motorrades unruhig werden und sich seiner Gewalt entziehen können, so biete die Vorentscheidung für eine solche Annahme keinen Anhalt; unter Umständen hätte der Angeklagte sein Fuhrwerk auf dem Sommerweg zum Stehen bringen müssen und erst dann nach links einbiegen dürfen, wenn er dies ohne Gefahr habe tun können.

(Afktzeichen: 1 S. 374. 37. — 28. 1. 38.)

Gesetzliche Bestimmungen

Feuerwehrehrenzeichen

RdErl. d. RuPrMdB. v. 4. 4. 1938
Pol O-VuR R II 2417 VII/37

(1) Durch die Verordnung des Führers und Reichszanklers über die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 77) hat die WD. über das Reichsfeuerwehrehrenzeichen vom 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 1146) eine neue Fassung erhalten. Ich erlaube, Anträge künftig nach den Vorschriften dieser WD. und der zu ihr ergangenen Durchf.-WD. vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 78) zu bearbeiten.

(2) Wegen der Anrechnung der Dienstzeiten verweise ich auf § 2 der Durchf.-WD. Ihre Bestimmungen decken sich mit der bereits bestehenden Uebung (vgl. RdErl. vom 22. 12. 1936 — Pol O-VuR R II 6306 III/36, RMBlB. 1937 S. 15, vom 21. 1. 1937 — Pol O-VuR R II 6306 V/36, RMBlB. S. 146, und vom 11. 10. 1937 — Pol O-VuR R II 2262 V/37, RMBlB. S. 1654).

(3) Die Vorschriften der Allgemeinen Durchf.-WD. zum Treudienstehrenzeichen und zu den Dienstauszeichnungen vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 63) sind sinngemäß anzuwenden. Ich verweise besonders auf §§ 5 und 6 dieser WD. Das Feuerwehrehrenzeichen darf mithin nicht verliehen werden an Personen, gegen die durch Urteil eines deutschen Gerichts rechtskräftig erkannt ist auf

1. Todesstrafe,
2. Zuchthausstrafe,
3. Gefängnisstrafe, wenn die Verurteilung wegen Dienstflucht aus dem Reichsarbeitsdienst oder wegen Fahnenflucht erfolgt ist,
4. Gefängnisstrafe von mindestens 1 Jahr, wenn die Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat erfolgt ist, und zwar
 - wegen politischen, rassistischen oder wirtschaftlichen Volksverrats
 - oder
 - wegen einer sonstigen strafbaren Handlung, bei

deren Begehen der Täter eine ehrlose oder besonders rohe Gesinnung gezeigt hat,

5. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
6. Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder der Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden,
7. Verlust der Wehrwürdigkeit,
8. Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a StGB.

(4) Ferner darf das Feuerwehrehrenzeichen nicht verliehen werden an

1. Personen, die aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei rechtskräftig ausgestoßen sind,
2. Personen, gegen die durch Urteil eines nach reichsgesetzlicher Vorschrift gebildeten Ehrengerichts wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen die ständische, berufliche oder soziale Ehre auf Verlust ihrer bisherigen Standes- oder Berufsstellung rechtskräftig erkannt ist,
3. Personen, die aus anderen Gründen der Verleihung unwürdig sind.

(5) Unter Ziff. 3 fallen auch Personen, die sich staatsfeindlich betätigt haben. Die Kreispol.-Behörden haben festzustellen, ob Tatsachen vorliegen, die die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens rechtfertigen. Die Frage, ob eine Unwürdigkeit wegen staatsfeindlicher Betätigung vorliegt, ist im Benehmen mit der zuständigen Staatspol.-(Zeit-)Stelle und nur dann zu prüfen, wenn Tatsachen bekannt sind, die auf eine staatsfeindliche Einstellung nach der Machtübernahme schließen lassen.

(6) Wegen der Möglichkeit der Entziehung eines verliehenen Feuerwehrehrenzeichens und des dabei einschlagenden Verfahrens ist § 8 der Allgemeinen Durchf.-Verordn. zum Treudienstehrenzeichen und zu den Dienstauszeichnungen zu beachten, der für das Feuerwehrehrenzeichen sinngemäß anzuwenden ist.

(7) Die Vorschlagslisten sind mir von den Landesregierungen und Ober-Präs. bis zum 25. j. M. in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Frist für die übrigen höheren Verw.-Behörden: 20. j. M. und für die unteren Verw.-Behörden: 10. j. M.

(8) In die Vorschlagslisten können die Angehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Monats eine 25jährige aktive Dienstzeit vollendet haben.

An alle Pol.-Behörden. — RMBl. B. S. 634.

Leitung bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen

RdErl. d. RuPrMdZ. u. d. RuPrLZM. v. 5. 4. 1938
Pol O-VuR R II 2712 I/II/37 u. II 1227

(1) Nach Ziff. V des RdErl. d. RuPrMdZ. v. 15. 3. 1936 (RMBl. B. S. 375) liegt die technische Leitung bei Waldbränden in der Hand des zuständigen Forstbeamten; soweit ein solcher nicht anwesend ist, bei dem Führer der zuerst am Brandort erschienenen Feuerwehr. Die Befugnisse der Forstbeamten beschränken sich nur in den nichtstaatlichen Waldungen auf die technische Leitung. In den staatlichen Waldungen stehen ihnen auch die weitergehenden Rechte der Ziff. 1 Abs. 2 des angeführten RdErl. nebst Ergänzung v. 11. 1. 1937 (RMBl. B. S. 181) zu.

(2) Die technische Leitung umfaßt die Befugnis, den Einsatz der Lösch- und Hilfskräfte (einschl. der Bekämpfungsmittel) auf der Einsatzstelle zu regeln, solche Kräfte bei der Pol.-Behörde oder Pol.-Aufsichtsbehörde anzufordern und die etwa ohne Anforderung am Brandort eingetroffenen Kräfte einzusetzen.

(3) Zur technischen Leitung gehört nicht die Befugnis, Lösch- und Hilfskräfte selbständig an den Brandort zu beordern. Die Entscheidung darüber, wer zur Lösch- und Hilfeleistung zu beordern ist, obliegt der Pol.-Behörde und der Pol.-Aufsichtsbehörde. Die Pol.-Behörde und die Pol.-Aufsichtsbehörde sind gehalten, den Anforderungen des zuständigen Forstbeamten, wenn irgend möglich, zu entsprechen. Solange der Leiter der Pol.-Behörde oder Pol.-Aufsichtsbehörde am Brandort nicht anwesend und nicht erreichbar ist, übt der technische Leiter auch die vorgenannten Befugnisse der Pol.- und Pol.-Aufsichtsbehörden aus.

(4) Satz 1 und 2 des § 7 der VO. v. 18. 6. 1937 (RGBl. I S. 721) zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden in den nicht im Eigentum des Reichs oder der Länder stehenden Waldungen sind im Sinne der vorstehenden Ziff. 1 bis 3 auszulegen.

(5) Zu § 2 der genannten VO. v. 18. 6. 1937: Bei den technischen Einrichtungen ist in erster Linie an die Errichtung von Feuerwachtürmen, an die Anlagen von Feuerschuttbrechen und an ähnliche forsttechnische Maßnahmen zur Verhütung und zur Bekämpfung von Waldbränden gedacht. Wird im Falle des § 3 Abs. 4 der VO. die Beschwerde von einer Gemeinde deswegen erhoben, weil die getroffene Anordnung angeblich ihr finanzielles Leistungsvermögen übersteigt, so entscheidet die Forstaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde.

(6) Die zur Vorbereitung einer wirksamen und schlagkräftigen Waldbrandverhütung und -bekämpfung notwendigen organisatorischen Maßnahmen sind von den Pol.- und Forstbehörden gemeinsam in enger Zusammenarbeit zu treffen.

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, alle Pol.-Behörden. — RMBl. B. S. 635.

Sicherstellung der Feuerlöschwasser-versorgung für den Luftschutz

RdErl. d. RuPrMdZ. v. 13. 4. 1938
Va 34/38-1830 A

Auf nachstehenden im Auszug wiedergegebenen, im Einvernehmen mit mir ergangenen RdErl. d. RMdZ u. ObdL. v. 15. 12. 1937 — ZL 4a 11 520/37 — weise ich hin.

An die Gemeindeaufsichtsbehörden, Gemeinden, Gemeindeverbände — RMBl. B. S. 660.

Anlage.

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
ZL 4a 11 520/37

Berlin, den 15. 12. 1937.

(1) Mit RdErl. des RStH u. ObdL. v. 16. 12. 1936 — O-Kdo O (2) 9b Nr. 21/36 u. ZL 4a 7880/36 (RMBl. B. 1936 S. 1673, 1937 S. 279) sind „Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasser-versorgung für den Luftschutz“ herausgegeben worden, in denen Hinweise und Maßnahmen sowohl für den Schutz der Sammelwasser-versorgung gegen Luftangriffe als auch für die Bereitstellung von Löschwasservorräten unabhängig von der Sammelwasserleitung zusammengestellt sind . . .

(2) An Hand der Richtlinien ist in allen Gemeinden, d. h. Luftschutzhorten I., II. und III. Ordnung, die Löschwasser-versorgung nachzuprüfen und, soweit es schon zur ordnungsmäßigen Lösch- und Trinkwasser-versorgung im Frieden notwendig und im Rahmen des Gemeindehaushalts tragbar ist, unter Ausnutzung aller örtlichen Gegebenheiten zu vervollkommen. Dabei ist der jeweiligen Finanzlage der Gemeinde im Einzelfalle, insbesondere auch seitens der örtlichen Luftschutzleiter, Rechnung zu tragen. Die Entscheidung, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind, hat allein der Leiter der Gemeinde (des Gemeindeverbandes, Zweckverbandes) . . .

(3) Nach Abschn. IV der eingangs angeführten Richtlinien trägt das Reich die Kosten der Maßnahmen, die nicht auch zur ordnungsmäßigen Lösch- und Trinkwasser-versorgung im Frieden notwendig sind, da es sich insoweit um besondere Kosten im Sinne des § 1 Abs. 3 des Luftschutzes¹⁾ handelt. Da die Mittel jedoch beschränkt sind, können Mittel zunächst nur für die Errichtung von Löschwasser-versorgungen, die von der Sammelwasserleitung unabhängig sind, in Luftschutzhorten I. Ordnung auf Antrag vom Reichsfiskus (Luftfahrt) zur Verfügung gestellt werden.

(4) Für den Ausbau und die Sicherung der Sammelwasserleitungen und für die Verbesserung der Löschwasser-versorgung in den Luftschutzhorten II. und III. Ordnung stehen Mittel z. Zt. noch nicht zur Verfügung.

(5) Der friedensmäßige Ausbau und die Sicherung der Sammelwasserleitungen gem. Abschn. II der eingangs angeführten Richtlinien verbleiben dagegen Aufgaben der Gemeinden. Diese Maßnahmen umfassen die Sicherung gegen betriebliche Störungen sowie den Ausbau der Versorgung gemäß dem Stande der Technik.

(6) Der Ausbau von Wasserversorgungseinrichtungen in gewerblichen oder industriellen Betrieben ist Aufgabe der Betriebe im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Kosten hierfür können vom RMdZ nicht getragen werden . . .

¹⁾ Vgl. RGBl. 1935 I S. 827.

Feuermelder

RdErl. d. RZHuChdPol. im RMdZ. v. 14. 4. 1938
O-Kdo T (1) 107a Nr. 2/38

(1) Im Nachgang zum RdErl. vom 24. 8. 1937 — O-Kdo T (1) 107 Nr. 9/37 (RMBlB. S. 1440) wird im Einvernehmen mit dem RuPrWiM. die Frist für die Aenderung des Anstrichs bis zum 31. 12. 1938 verlängert. Es ist zweckmäßig, die Aenderung des Farbanstrichs bei notwendig werdenden Neuanstrichen vorzunehmen.

(2) Für den Neuanstrich der Feuermelder sind nur Kunstharzlackfarben zu verwenden, deren Grundlage Phthalatharze bilden.

An alle Pol.-Behörden, Gemeinden und Gemeindeverbände. — RMBlB. S. 721.

Anmerkung der Schriftleitung:

Mit dem Runderlaß vom 24. 8. 1937 ist festgelegt worden, daß die vorschriftsmäßige Farbe der Feuermelder und der zu den Feuermeldern gehörigen Beleuchtungen blau ist.

Die Frist für die Aenderung der bisherigen Farben lief bis zum 31. 7. 1938, die nunmehr durch den obigen Erlaß bis zum 31. 12. 1938 verlängert worden ist.

Vgl. auch Nr. 18 S. 268 der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ Jahrgang 1937.

Feier des 1. Mai 1938

RdErl. d. RuPrMdZ. v. 14. 4. 1938
I b 271/38-4821

(1) Der RdErl. vom 18. 4. 1936 — I A 5750/4821 (RMBlB. S. 540a) findet auf die Begehung des nationalen Feiertages des deutschen Volkes am 1. Mai 1938 sinngemäß Anwendung.

(2) Ich ersuche, hiernach das Weitere zu veranlassen.

An die nachgeordn. Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften, Anstalten u. Stiftungen d. öffentl. Rechts.

Nachrichtlich an die Obersten Reichsbehörden, das Reichsbanddirektorium, den Preuß. Ministerpräsidenten, den Preuß. Finanzminister durch Abdruck.

— RMBlB. S. 724.

Hitler gründet das Großdeutsche Reich

(Sonderbericht für die „Schlesische Feuerwehrzeitung“)

Als wir zu Beginn der Abstimmungswoche die ehemalige Grenze zwischen dem alten Reich und Oesterreich überschritten, da hatten wir das erste große Erlebnis: so sehr unsere Augen und alle Sinne nach dieser jahrhundertalten Grenze suchten, wir fanden sie nicht! Die Landschaft zwischen Regensburg und Passau, und jene hinter Passau nach Wels und Linz zu, ist überall die gleiche. Die gleiche Donau strömt durch die gleichen Wiesen, Hügel und Berge; die gleichen Kirchen, die gleiche Sprache, die gleichen Menschen, hier wie dort. Und noch etwas in diesen Tagen war im alten Reich und in Oesterreich überwältigend gleich: die Freude der Volksgenossen, in der sie hüben wie drüben wetteiferten, ihre Häuser und Straßen zu schmücken. Da wurde uns deutlich bewußt, daß es sich hier nur um eine gedachte Grenze gehandelt hat, die nur aus politischen, nicht natürlichen Gründen und Gesetzen Volk von Volk schied. Und daß mit der Gründung des Großdeutschen Reiches nur ein Naturrecht verwirklicht worden ist: gleiches Blut im gleichen Volk gehört auch staatlich zusammen.

Durch ganz Oesterreich empfangen wir immer diesen gleichen Eindruck: ein ganzes Volk ist im Aufbruch, im Marsch, einig und freudig bewegt in dieser geschichtlichen Stunde. Wien aber übertraf alle Erwartungen. Bis zum 10. März dieses Jahres wurde es beherrscht von einem volksfremden System, das sich nur durch brutalsten, durch feigen Terror gehalten hatte, nur durch die ständige Anlehnung an denjenigen Teil des Auslandes, der dem Hitler-Deutschland mißgünstig gegenüberstand. Wahrhaft über Nacht ist der ganze Spuk verflogen, wurde die Ohnmacht dieser Gewaltherrschaft offenbar, brach ein künstliches Gebilde zusammen — Wien zeigte sich in diesen Tagen als eine völkisch deutsche

Stadt, wie nur irgendeine Hochburg des Nationalsozialismus im Reich selbst! Zu Millionen flatterten im frischen Aprilwind die Hakenkreuzbanner an allen Häusern, auf allen Plätzen, ungezählte Führerbilder waren überall ausgestellt, wahre Altäre der Verehrung errichteten die Wiener ihrem Erretter aus tiefster seelischer und wirtschaftlicher Not. In den vielen Spruchbändern über den Straßen, in Millionen Plakaten und Zetteln und Schildern bekundeten die Deutschen dieser uralten deutschen Grenzstadt ihre wahre Gesinnung, überall war das „Ja“ und das „Ein Volk — Ein Reich — Ein Führer!“ zu lesen. Ob in den Arbeitervierteln, in denen die Armut und das Elend herrscht, ob in den reichen Bezirken — überall empfinden die Menschen den Führer als Erlöser aus untragbarer Knechtung und Verelendung und Verwirrung.

Diese festlichen Tage der Vorbereitung auf den 10. April als dem Tag des Bekenntnisses und der Erfüllung deutscher Sehnsucht wurden aber gekrönt von den Ereignissen des 9. April. Dieser Tag war die hohe feierliche Pforte, durch die ein ganzes Volk zur Wahlurne schritt, nicht um zu wählen, denn es gab nichts zu wählen, sondern um ein nationales Fest zu feiern, wie es noch nicht dagewesen ist in unserer Geschichte. Am 9. April war Wien bereit, den Führer zu empfangen, die Verkündung des Tages des Großdeutschen Reiches zu vernehmen. Unbeschreiblich ist der Glanz und der festliche Schmuck dieser herrlichen Stadt zu dieser Stunde. Auf dem gewaltigen Platz vor dem wunderbaren Rathaus und dem Prunkbau des Burgtheaters, der jetzt den Namen dessen trägt, den Wien erwartet, stehen hunderttausende Volksgenossen nicht nur aus Wien, sondern aus ganz Oesterreich versammelt, darunter viele Deutsche aus dem alten Reichsgebiet und auch viele Ausländer aus allen europäischen Staaten. Voran die Jugend Oesterreichs in hellen Scharen, die Formationen, Bauern aus allen Landschaften Oester-

reichs — es war das ganze Volk ohne Unterschied von Ständen und Konfessionen hier angetreten, in dieser Stunde, da der Führer kam, war auf diesem Platz das ganze Deutschland sinnbildlich zusammengedrängt in bewegter Freude.

Im Jubel ohnegleichen verkündet Dr. Goebbels vom hohen Balkon des Rathauses den Tag des Großdeutschen Reiches. Aus hunderten von Körben flattern in diesem Augenblick tausende von Brieftauben auf, schwärmen aus in alle deutschen Gaue, die Botschaft zu überbringen. Die Sirenen heulen, Geschwader von schweren Bombenflugzeugen kreisen über dem Platz — da erschien auf diesem Balkon der Führer. Sein Anblick reiht alle Hände empor, ein Meer von Liebe, Verehrung, Vertrauen brandet zu ihm hin, die Alten und die Jungen rufen und stammeln ihm ihren Dank entgegen, viele weinen oder lachen vor Ergriffenheit, eine mächtige Welle der Gemeinschaft flutet durch alle diese Herzen. Eine Stunde war es, wie sie nicht wieder sein kann: einer der ärmsten Söhne dieser Heimat steht da oben als der Größte aller Deutschen, und beschenkt das ganze Reich mit neuem Lebensglauben, mit neuer Lebensfreude, mit dem Glück der Arbeit und dem Segen der Geborgenheit. Eine Stunde nationaler Macht, Größe und Würde. Der Mann da oben empfindet es wie wir — er dankt tief erschüttert, er weiß, was morgen, am 10. April geschehen wird.

Die Rede des Führers am Abend war der menschlich großartige Abschluß dieses Tages — jedes Wort wurde von jedem Volksgenossen, voran vom Arbeiter, verstanden, denn hier warb nicht nur die übermenschliche Leistung der vergangenen fünf Jahre um Vertrauen, hier erwarb sich der einfache große Mensch Adolf Hitler die Herzen der Menschen der Grenzmark. Am 10. April ging das Volk von Wien den Weg in die Zukunft, den Weg des schaffenden Lebens, den Weg zur Lebensbejahung, zur Volksgemeinschaft. Trotz des bösen Aprilwetters herrschte darum festliche Stimmung auf den Straßen und Plätzen, und erst recht vor und in den Abstimmungslokalen. Stolz trugen die Wiener das Abzeichen der Pflichterfüllung, die Plakette mit dem Führerkopf, wie einen Hitlerorden vorgeteckt. Alles fühlte sich freundschaftlich verbunden, alles eiferte, sich gefällig zu erweisen, es war die Stimmung eines Volksfestes, von dem jeder fühlte: dies erlebst du nur einmal in deinem

Sanget an!

**Aus dem Dröhnen und Hämmern und Wetter,
Das unsre Fäuste und Herzen gewann,
Steigt in brennenden leuchtenden Lettern
Sein Befehl: Nun sanget an!
Zwingt aus der Zeit
Ewigkeit!
Euer Lohn:
Die Nation!**

Gerhard Schumann

Leben, diese Stunde wirst du nicht vergessen, von ihr wirst du deinen Kindern und Enkeln erzählen, sie ist die größte Stunde der Deutschen.

In den Nachmittagsstunden harrt Wien auf die Ergebnisse dieser Abstimmung. Jeder ist gewiß, daß die Schlacht gewonnen ist, aber wird sie ehrenvoll Sieg sein oder wird sie die Sehnsucht aller erfüllen, daß sich endlich ein ganzes Volk zum Ganzen bekennt? Wird es eine glorreiche Heimkehr der Ostmark ins Reich, in den Schoß der großen Mutter Germania sein? Wien empfindet sich zu dieser Stunde als den Brennpunkt der Weltgeschichte. Und als dann das Ergebnis verkündet wird, ist es auch dieser Punkt, von dem aus ein neues Kapitel der Weltgeschichte begonnen ist. Oesterreich ist unter dem grenzenlosen Jubel der Oesterreicher, der Volksgenossen im alten Reich vor Gott und der Welt in freier Volksentscheidung heimgekehrt ins Reich, die Ostmark als jüngstes Glied des Großdeutschen Reiches steht nun ebenfalls unter den gewaltigen Fittichen des deutschen Adlers, dessen stählerne Augen nun von der Nordsee zur Donau, von Ostpreußen zum Rhein, von der Ostsee zu den Alpen wachend spähen. Wieder weinen und lachen die Menschen, sie werden Brüder, die sich bisher nicht kannten, die Stadt erstrahlt im Tackelschein, die langen Kolonnen der Formationen ziehen singend durch die Straßen, am ehrwürdigen und wuchtigen Stefansdom vorüber, von dem eine Hafentkrenzflagge im Winde rauscht.

Männer der Technik als Propagandisten der Tat

Oesterreichsfahrt der Deutschen Technik erfolgreich beendet

Elf Tage waren die Männer der Deutschen Technik mit zwei Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn durch ganz Oesterreich unterwegs. Mit ihrer rollenden Leistungs- und Werkstoffschau aus dem fünfjährigen Aufbauwerk des Führers und aus dem Vierjahresplan brachten sie nicht nur deutsche Technik ins Volk, sondern wurden vielmehr zu Trägern und Schöpfern unbändigen Glaubens und starken Vertrauens zu Adolf Hitler. Wo immer sie in Vorarlberg und Tirol, in Salzburg und Ober-Oesterreich, in Steiermark und Nieder-Oesterreich mit ihren Ausstellungswagen haltmachten, schufen sie wahre Volksfeste am Schienenstrang, wie sie keiner der 20 Ausstellungsorte je erlebte. 135 000 Besucher wanderten durch die Schau der Deutschen Technik. Sie griffen nach den deutschen Werkstoffen, nach den Elektron-Gußstücken, nach den federleichten Bauteilen eines Zeppelins; sie betasteten die Zellwolle der Polsterungen oder wogen in der Hand mit schauer Bewunderung ein Fahrrad aus Kunstharz. Im eleganten Schlafwagen der „Mitropa“ hätten sich die Hunderttausend wohl am liebsten gleich häuslich niedergelassen, aber immerzu drängten

neue Tausende nach. Jeder wollte den neuesten Schnelltriebwagen der Deutschen Reichsbahn als Vierjahresplanwagen sehen, wie ihn kein anderes Land der Welt besitzt. 28mal bauten die Männer der Technik mit mächtigen Tafeln und Photos als fesselnde Bildwerke des nationalsozialistischen Deutschland ihre Bilderschau in den Bahnhofsräumen auf. Die vielen Tausende sahen diese Schöpfungen Adolf Hitlers zum erstenmal in ihrem Leben. Wo immer der Werbezug deutscher Technik hielt, schuf er Leben und Freude, neues Glück im Frühling der Natur und des politischen Lebens Großdeutschlands. In 66 Tonfilm-Vorführungen mit rund 75 000 Besuchern vermittelten die Männer der Technik den deutschen Brüdern und Schwestern in Oesterreich ein besonders anschauliches Bild vom Werden und Wachsen der Straßen Adolf Hitlers. Da leuchtete aus allen Augen das Glück und die Hoffnung auf baldige Arbeit und der unbeirrbar Glaube an eine schönere Zukunft Oesterreichs. So war es in Dornbirn, Feldkirch, Bludenz, Landeck, Innsbruck und Jenbach in Tirol, alles kleine Orte, reich an landschaftlicher Schönheit, aber arm an materiellen

Ein „Hoch“ der deutschen Arbeit!

Ja — die echte Kraft kann Staaten gründen
Und zur Macht entfalten, was einst klein,
Doch ein Volk zu neuem Schwur verbünden,
Das vermag sie dennoch nicht allein.
Denn zur Faust gehört das Herz, die Seele ..
Nennt getrost es anders, wenn ihr meint,
Aber keiner sich dabei verhehle:
Nicht nur Not — nein, auch die Freude eint!
Lasset uns einander Freude schenken
Und den lahmen Trübsinn dieser Welt
In ein schnell vergess'nes Grab versenken,
Daß er nie mehr unsre Lust vergällt.
Diese Lust, die unser ist, heißt schaffen,
Schöpfer sein im brüderlichen Kreis —
Nie und nimmer wird die Kraft erschaffen,
Die der Freude sich verbunden weiß!

Werner Fuchs-Hartmann.

Gütern. Ueber Land, Bischofshofen, Hallein ging's nach Wels. Dort traf Generalinspektor Dr.-Ing. Todt auf seine Männer der Technik und war Augenzeuge ihres freudigen Einsatzes auch noch in Linz, Steyr, Salzburg und in Graz. Dort erreichte die Dösterreichsfahrt ihren Höhepunkt. Noch am Tage vorher waren die Industrieorte Neunkirchen, Ternitz, Kapfenberg und Donawitz aufgesucht worden. Ueberall, besonders in den notleidenden Industriegebieten glich die Dösterreichsfahrt einem Wiedersehen alter Bekannter nach langer, leidenschaftlicher Trennung. Man hatte das Gefühl, daß der allererste Subel nicht so sehr der rollenden Leistungsschau, nicht dem Tonfilm oder den Vierjahresplan-Wagen galt, sondern vielmehr den deutschen Menschen, die zu den Volksgenossen in ihrer Weltabgeschlossenheit fanden und ihnen aus dem großen Deutschland gleichsam ihre ganze Kraft und ihre technischen Schöpfungen zu Füßen legen wollten. Nur so kann das sprachlose

Staunen, die unverhohlene Bewunderung, das vorsichtige Bestaunen, das sachverständige Prüfen verstanden werden. Es war der ehrliche Ausdruck des Empfindens aller Kameraden, die im Arbeitskittel aus den Betrieben kamen und der Hausfrauen, die vom Kochherd weggelaufen waren, oder gar der jahrelang arbeitslosen Familienväter und der Jugend, die nun in eine bessere Zeit hineinwachsen wird.

Neben Orten mit großer Armut und sogar mit Elendsvierteln — Schußniggs „soziale“ Hinterlassenschaft — sahen wir Industriebetriebe mit vorbildlichen Betriebsführern und Belegschaften, deren Opferfreudigkeit und Haltung uns angesichts der ärmlichen Verhältnisse tief bewegte. Aus den abgehärmten Gesichtern der Volksgenossen las man's zuweilen nur zu deutlich: jahrelange Arbeitslosigkeit, Unterdrückung durch Juden und bitterste Not neben Kinderreichtum hatte diesen Menschen oft furchtbar zugefügt, aber den Glauben an Adolf Hitler konnten selbst die schwersten Kämpfe und größten Opfer ihnen nicht rauben. In Graz, der Hauptstadt Steiermarks, erreichte die rollende Leistungsschau mit über 15 000 Besuchern während 8 Stunden ihre Tageshöchstzahl. Dort konnte sich Dr. Todt als genialer Erbauer der Straßen des Führers der Ernennung zum Ehrenbürger seitens der Technischen Hochschule erfreuen. Wien, als Endziel der Dösterreichsfahrt, brachte auch den Männern der Technik das gewaltige Erlebnis der Gemeinschaft des Schicksals, des Blutes und des Lebens. Bei der Rückfahrt nach München, und zwar beim Ueberschreiten der ehemals österrösterreichischen Landesgrenze bei Salzburg konnte die Mannschaft der Dösterreichsfahrt unter ihrem Leiter, Reichsorganisationswaller Saur, an Gauleiter Bürckel in einem Grußtelegramm den Erfolg der Dösterreichsfahrt melden:

„2200 Bahnkilometer zurückgelegt, 20 Ausstellungsorte mit 28 Kundgebungen und 135 000 Ausstellungsbesuchern, 66 Tonfilmvorführungen mit 75 000 Besuchern, 15 Tonnen Propagandamaterial, weitere 97 000 Ankündigungs- und Handzettel sowie 65 000 Führerbilder verteilt. Die deutsche Technik ist stolz darauf, daß sie dem Führer des Großdeutschen Reiches damit hat dienen dürfen.“

München, den 14. April 1938.

J. Greiner.

Für ein Töfölung

Gut und billig liegt, wie man im Volksmunde sagt, nicht immer beisammen

Oberingenieur Kühn, Ratibor

Am 10. März d. Js. fand in der Ortschaft R. eine Gerichtsverhandlung statt, in welcher ein Ofenseker beschuldigt wurde, bei der Errichtung eines Kachelofens nicht die notwendigen Vorsichtsmaßregeln getroffen und dadurch einen Brand verursacht zu haben. Der Sachverhalt war folgender:

Anstelle eines eisernen Herdes sollte ein Kachelofen gesetzt werden. Mit Rücksicht auf die Geldknappheit beim Besteller sollte der Ofen möglichst billig hergestellt werden. Der Ofenseker trug der Bitte um Preisermäßigung Rechnung und vernachlässigte bei der Aufstellung des Ofens die in der Baupolizeiverordnung verankerten Vorschriften. Er nahm auch auf die bei der Herstellung von Kachelöfen anzuwendenden Grundsätze keine Rücksicht, sondern stellte den Ofen von drei Seiten aus Kacheln her und benutzte als vierte Seite ohne besondere Schutzmaßnahmen die Zimmerwand. In dieser Zimmerwand zog sich nun ein Balken entlang, der nur mit einer etwa 1 1/2 Zentimeter starken Puttschicht verkleidet war. Durch das Heizen im Ofen löste sich die Puttschicht von dem Balken und er geriet in Brand. Der Brand des Balkens hatte sich inzwischen soweit fortgesetzt, daß er von außen Luft bekam. Der schwelende Balken konnte glücklicherweise zu Tageszeit

ermittelt werden. Beherzte Frauen löschten den Brand mit einigen Eimern Wasser ab, so daß die Feuerwehr nur noch die Freilegung und endgültige Ablösung des Balkens sowie die Entfernung des Stückes aus dem Gebäudeteil vorzunehmen brauchte.

Zu der Gerichtsverhandlung waren als Sachverständige geladen:

Ein Ofensekmeister, der zugleich Kreisobmann ist, ein Schornsteinfegermeister und langjähriger Branddirektor und der Unterzeichnete als Feuerstichsachverständiger.

Der Handwerksmeister nahm in eindeutiger Weise gegen diese Art der Arbeit Stellung und vertrat im Interesse des Handwerks die Ansicht, daß man die Wand, an welche ein Ofen gesetzt werden soll, sorgfältig nach etwa vorhandenen verputzten Balken zu untersuchen hat und dies bei einiger Sorgfalt auch feststellen kann. Der Schornsteinfegermeister betonte ebenfalls das unsachliche Tun des Ofensekers und war im Gegensatz zu einem als Zeuge erschienenen Feuerwehrmann der Ueberzeugung, daß der Brand sich sehr wohl auf den gesamten Dachstuhl hätte ausdehnen können. Er brachte des weiteren



Das Innere des Ofens Kacheln des Ofens Balken in der Wand

zum Ausdruck, daß der diesen Brand begleitende Rauch des Nachts genügt hätte, um die in dem Zimmer schlafende Familie zu ersticken.

Für den Brandschuh-Sachverständigen blieb nach dieser eindeutigen Erklärung nur die Bestätigung der Vorgänge übrig.

Das Gericht verurteilte mit Rücksicht auf das sonderbare Verhalten des fahrlässigen Brandstifters, das auch der Verteidiger unterstrich, den Täter zu 180,— RM. Geldstrafe und Tragung der Gerichtskosten. Lediglich der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten war es zuzuschreiben, daß nicht

auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat erkannt worden war.

Der Brandschaden war nicht groß, weil das Feuer glücklicherweise rechtzeitig entdeckt worden war. Es hätte aber sehr leicht anderen Umfang annehmen können, da die Möglichkeit hierzu durchaus gegeben war.

Der Gerichtshof hat mit bestimmter Absicht die Verhandlung an Ort und Stelle angeordnet, um der Bevölkerung zu beweisen, daß die Zeiten, in denen man einen fahrlässigen Brand mit einer gewissen Gleichgültigkeit betrachten durfte, endgültig vorbei sind. In allererster Linie hat der Handwerksmeister, der mit Feuer und Feuerungsanlagen zu tun hat, sowie auch der Bauhandwerker, mit allergrößter Sorgfalt auf die bestehenden polizeilichen Verordnungen zu achten und danach zu handeln.

Die Ruhanwendung für den Feuerwehrmann lautet:

Mit Rücksicht darauf, daß ein erheblicher Teil der Angehörigen der Feuerwehren im Handwerk tätig sind und gleiche oder ähnliche Gewerbe betreiben, ist dieser Vorgang zur Warnung bekannt gegeben worden. Möge jeder Handwerker sich stets daran erinnern, daß bei der Herstellung von Feuerungsanlagen der Preis für die neu anzuschaffende Anlage nicht auf Kosten der Feuersicherheit gedrückt werden darf. Der Feuerwehrmann muß als Handwerker in allererster Linie vorbildlich sein. Er muß bei der Herstellung derartiger Anlagen in erster Linie auf die Feuersicherheit Rücksicht nehmen.

Von jedem Feuerwehrmann, der diesen Artikel liest, wird erwartet, daß er den Vorgang zum Gegenstand einer Besprechung mit seinen Freunden und Nachbarn macht und diese über die Tragweite der falschen Sparjamkeit aufklärt.

Bemerkungen zur Jahresrechnung 1937

Durch Runderlaß des RuPrMdS. vom 12. 10. 1935 — III D 6026 V — MBl. S. 1261/1268 ist die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Kreis- und Provinzialfeuerwehrverbände auf eine einheitliche Grundlage gestellt worden. Die genannten Verbände sind gehalten, ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den in dem Runderlaß enthaltenen Richtlinien durchzuführen. Da ihre gesamte Rechnungsführung der Nachprüfung durch die Gemeindeprüfungsämter unterliegt, ist die vorschriftsmäßige Kassenführung gewährleistet. Der Runderlaß bezieht sich ausdrücklich auf Kreis- und Provinzialfeuerwehrverbände. Wie steht es dann aber nun mit der Kassenführung der Freiwilligen Feuerwehren? Sie sind in dem Runderlaß nicht genannt, auch ist ein gleicher sich auf die Wehren beziehender Erlaß nicht ergangen. Da nun aber die Freiwilligen Feuerwehren Mitglieder des Kreisverbandes sind, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die gegebenen Richtlinien gleichfalls, so weit dies möglich ist, auf die Kassen- und Rechnungsführung der Wehren anzuwenden sind. Die allgemeinen Bestimmungen hierüber finden wir in der Satzung.

Das Rechnungsjahr 1937 hat nunmehr mit dem 31. März sein Ende erreicht. Es ist wohl anzunehmen, daß jede Amtswehr ihren Haushaltsplan fertiggestellt hat, denn auf der linken Einnahmeseite haben wir doch den Titel „Zuweisung der Gemeinden“ zu berücksichtigen. Die Gemeinden sollen aber zum 1. April ihren eigenen Haushaltsplan auch fertiggestellt haben. Wenn nun der Führer der Wehr dem Bürgermeister oder dem Vorsitzenden des Feuerlöschverbandes nicht rechtzeitig angegeben hat, welche Zuweisungen die Wehr benötigt, muß er letzten Endes mit dem zufrieden sein, was man ihm freundlicher Weise zugebilligt hat.

Nach dem eingangs erwähnten Runderlaß erfolgt die Rechnungslegung in den ersten 3 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres. § 10 Ziffer 3 b bestimmt, daß die

Aufstellung der Jahresrechnung dem Führerrat obliegt. Dies ist nun nicht so zu verstehen, daß sich der gesamte Führerrat an der Aufstellung beteiligen muß, sondern die Aufstellung der Rechnung ist und bleibt Sache des verantwortlichen Kassenführers und erst nach erfolgter Fertigstellung wird der Führerrat dazu Stellung nehmen. Das Rechnungsjahr läuft am 31. März ab. Das soll nun nicht besagen, daß an diesem Tage unter die Einnahmen und Ausgaben ein Schlußstrich gesetzt wird und alle weiteren Ein- oder Auszahlungen auf das neue Rechnungsjahr zu nehmen sind. Nach den im Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 23. 2. 1934 gegebenen Grundsätzen sind Kassenbücher für das abgelaufene Rechnungsjahr spätestens am 31. 5. des folgenden Rechnungsjahres abzuschließen. Da aber nach § 11 Ziffer 3 der Satzung die Jahresrechnung innerhalb zweier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen ist, muß

MINIMAX

SONDERLÖSCHER
FÜR FEUERWEHREN

HANDFEUERLÖSCHER

FAHRBARE
GROSSLÖSCHGERÄTE

ORTSFESTE
LÖSCHANLAGEN

MINIMAX Aktiengesellschaft
Berlin NW 7 · Schiffbauerdamm 20




der Abschluß der Rechnung der Wehren dementsprechend vorverlegt werden. Es wird daher Sache des Führers sein, das Datum des Abschlusses festzusetzen. In der Jahresrechnung sind alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres nachzuweisen, die wirtschaftlich gesehen zum abgelaufenen Rechnungsjahr gehören, also auch die, welche erst im neuen Rechnungsjahr bis zum Abschluß der Kassenbücher eingegangen und geleistet sind. Wenn z. B. Beiträge für das abgelaufene Rechnungsjahr erst im April bezahlt worden sind, so gehören sie noch in die alte Rechnung. Werden sie aber erst nach dem Abschluß der Kassenbücher gezahlt, erscheinen sie in der Jahresrechnung als Reste und im neuen Rechnungsjahr als bezahlte Reste. Es soll hiermit aber nicht gesagt werden, daß die Kassenbücher unbedingt noch einige Zeit offen gehalten werden müssen. Wenn man mit einiger Sicherheit annehmen kann, daß nach dem 31. März Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Rechnungsjahr nicht mehr zu erwarten sind, werden die Kassenbücher bald abgeschlossen und die Jahresrechnung aufgestellt. Mancher Kassenführer erblickt in der Aufrechnung und dem Abschluß des Kassenbuches seine Jahresrechnung. Dem ist aber nicht so. Die Jahresrechnung stellt einen zusammengefaßten Auszug aus dem Kassenbuch dar. Es erscheinen vorweg die Einnahmen titelweise, darunter in der gleichen Weise die Ausgaben und zuletzt der Abschluß unter Angabe von Gesamteinnahme, Gesamtausgabe und Ueberschuß oder Fehlbetrag. Bei den einzelnen Titeln sind die Nummern der dazugehörigen Belege anzugeben. Der Ueberschuß wird als Bestand aus dem Vorjahre in das neue Rechnungsjahr übernommen. Da bestimmte Formulare für die Jahresrechnung nicht angeordnet sind, empfiehlt es sich, die beim Deutschen Gemeindeverlag G. m. b. H. in Berlin W 9 vorrätig gehaltenen Formulare zu benutzen. Es ist aber auch die Verwendung anderer Muster nicht ausgeschlossen. Nach § 8 Ziffer 3 der Satzung ist die fertig gestellte Jahresrechnung durch zwei Personen zu prüfen, die von dem Ortspolizeiverwalter hierzu ernannt werden.

Damit die Wehr bezüglich ihrer Kassenführung einwandfrei dasteht, ist für die Vorlage der Jahresrechnung noch folgendes zu beachten:

Vor der Benutzung der Kassenbücher ist die Seitenzahl durch den Führer der Wehr zu bescheinigen. Die Bücher sind sauber und sorgfältig zu führen. Radierungen, Schabungen und Ueberschreibungen sind unzulässig. Falls Berichtigungen notwendig werden, dürfen diese nur in der Weise vorgenommen werden, daß die irrthümlicher Weise eingetragenen Zahlen durchgestrichen und durch die richtigen Zahlen ersetzt werden, und zwar so, daß die früheren Eintragungen leserlich bleiben. Sämtliche Eintragungen sind mit Tinte zu machen. Tintenstift und Kuzzschrift sind unzulässig.

Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch ordnungsmäßige Belege nachzuweisen. Soweit es sich um Einnahmen im bargeldlosen Verkehr, also Gutschriften auf das Postcheckkonto bzw. Girokonto handelt, gelten die entsprechenden Buchungen der Kontoauszüge des Postcheckamtes bzw. des Sparkassenüberweisungsbuches und Bankbuches als Einnahmeanweisungen. Die Kontoauszüge des Postcheckamtes sind zu heften und zu numerieren.

Diese Zahlungsweise wird hauptsächlich nur für größere Wehren in Betracht kommen.

Bevor Ausgaben geleistet werden, muß auf der Rechnung die rechnerische und sachliche Richtigkeit durch den Kassenführer vermerkt werden. Erst dann folgt die schriftliche Anweisung durch den Führer der Wehr. Die Rechnung selbst ist, wenn möglich, mit Ausgabeanweisung formularmäßig und wird der Rechnung angeheftet. Postquittungen über gezahlte Zeitungsgelder, Zahlkartenabschnitte usw. sind auf ein Stück Papier aufzukleben und dann in der gleichen Weise zu behandeln. Die rechnerische und sachliche Prüfung dürfte etwa in der Form abzugeben sein:

Rechnerisch und sachlich geprüft

Die Richtigkeit bescheinigt

Ort, Tag, Unterschrift

Bei Speiseforderungen ist der Zweck der Anforderung genau darzulegen.

Sollten durch eine Ausgabenanweisung Geldmittel an den Führer der Wehr angewiesen werden so darf dies keinesfalls durch ihn selbst geschehen. Die Unterschriftsleistung muß in diesem Falle durch den Stellvertreter vorgenommen werden.

Alle Belege sind getrennt nach Einnahmen und Ausgaben in einem Schnellhefter zu sammeln und fortlaufend zu numerieren. Die fortlaufende Belegnummer muß mit den Angaben im Kassenbuch übereinstimmen. Für die Kreisfeuerwehrverbände ist ein monatlicher Kassenabschluß vorgesehen. Es empfiehlt sich, dieses Verfahren auch bei größeren Feuerwehren anzuwenden, während für kleinere Wehren ein vierteljährlicher Abschluß genügen dürfte. Die Führer der Wehren sind dann in der Lage, sich über die jeweilige Kassenlage zu unterrichten. Aber auch für den Kassenführer dürfte es angenehm sein, wenn er durch den Kassenabschluß feststellen kann, daß seine Kasse auch stimmt. Andererseits lassen sich etwaige aufgekommene Fehler leichter feststellen und in Ordnung bringen, als wenn nur ein einmaliger Kassenabschluß erst am Schluß des Jahres vorgenommen wird.

Am im Kassenbuch nicht die fortlaufend für Porto und Fernsprechgebühren entstehenden kleinen Ausgabebeträge verbuchen zu müssen, ist die Anlage eines Portobuches notwendig. Hierzu genügt ein Oktavheft, in dem auf der linken Seite die Einnahmen und auf der rechten Seite die Ausgaben fortlaufend verbucht werden. Das Buch ist am Schluß des Rechnungsjahres abzuschließen und vom Führer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Zur Bestreitung der Ausgaben wäre der Portokasse aus der Hauptkasse ein Vorschuß zu geben.

Nach Prüfung der Jahresrechnung durch die vom Ortspolizeiverwalter bestimmten Personen ist sie gemäß § 11 Ziffer 3 der Satzung der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen, die über die Entlastung des Führerrats hinsichtlich der Geldverwaltung beschließt. Hiermit ist die Kassenführung für das abgelaufene Geschäftsjahr abgeschlossen und die Jahresrechnung ist mit den Belegen und sonstigen Unterlagen sicher aufzubewahren.

Dem Kreisfeuerwehrverbände sind auf Anfordern der Haushaltsplan und die Jahresrechnung vorzulegen. II.

Paul Gerstmann

Hirschberg i. Rsgb., Markt 31

Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen

Persönliche Ausrüstungen

nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen, Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern, Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

Schulungsfahrt schlesischer Feuerwehrkameraden nach Oesterreich

In uns allen zittert noch die Erregung nach, die uns alle packte, als das Radio die Triumphfahrt unseres Führers in die Ostmark kündete, und es gibt wohl keinen Deutschen, der in seinem Herzen nicht den Wunsch hat, dieses wunderschöne, nun befreite Österreich und die nun erlösten deutschen Brüder zu besuchen. All das große deutsche Leid, das das Land dort drüben tragen mußte, haben wir in unseren Herzen mitgelitten, und so ist es zu verstehen, daß wir jetzt auch Aug' in Aug' und Hand in Hand all die große Freude drüben in der Ostmark miterleben wollen. Und so wollen wir — bevor der Mai zu Ende geht — rüber fahren ins befreite Österreich, wollen auch dort drüben sehen, was die Kameradschaften, wollen die Gedanken tauschen und — nach Hause zurückgekehrt — mit erneuter Kraft an unsere Arbeit gehen. Herzlich willkommen zur frohen Fahrt sind auch die Frauen unserer Kameraden!

So nun soll sich unsere Fahrt gestalten:

Sonntag, den 29. Mai 1938:

Früh um 8,20 Uhr starten unsere Autobusse von der Schule in der Reisser Friedrichstadt, holen 8,35 Uhr von dem Reisser Bahnhof jene Kameraden ab, die aus Richtung Liegnitz, Glatz und Breslau wie aus Oppeln mit den Morgenzügen hier nach Reisse kommen. Um die Anfahrt zu verbilligen, werden wir, wo's möglich ist, billige Gesellschaftsfahrten legen, Wer so zeitig Reisse nicht erreichen kann, kann in unserer Schule übernachten. Autos können hier auch untergebracht werden. Ueber Neustadt (Bahnhof an um 9,10 Uhr) fahren wir nach Jägerndorf (Marktplatz an um 9,50 Uhr), wo die Kameraden aus der Leobschütz Gegend zu uns stoßen können. Weiter geht die Fahrt dann an der stachel-drahtbewehrten Grenze bis nach „Troppau“ und durch „Mährisch-Ostau“ mit seinem interessanten Völkergemisch all der Deutschen, Polen, Tschechen, Juden. Auf dem Bahnhof „Oderberg“ steigen dann die Kameraden aus dem Industriebezirk und dem anderen Oberschlesien zu, und das Mittagessen wird gemeinsam in „Teschen“ eingenommen, wo wir den Verdauungsbummel auf die interessante Brücke machen, die die Grenze zwischen Polen und den Tschechen bildet. Bergwärts rollen jetzt die Wagen dem „Sablunka-Paß“ und „Beskid-abwärts“ dann dem „Waagtal“ zu, wo die „Tatraberge“ und — schon ganz slowakisch! — Kirchtürme von „Žilina“ grüßen. Immer abwärts an dem floss-befahrenen „Waagfluß“ geht es durch ruinenreiches Bergland, bis wir am Abend in Trentschin Quartier beziehen. Nach dem Abendessen geht es zur wunderschönen Burgruine (mit dem noch wunderschöneren Ausblick).

Montag, den 30. Mai 1938:

Zwischen Fluß und Bergwaldrand gehts am nächsten Morgen zu dem Weltbad Píšťan, wo die 63 Grad heißen Quellen aus 1600 Meter Tiefe sprudeln. Nach der Badesichtigung geht es quer durchs breite Waagtal (das ja geographisch schon zum Ungarn-Becken rechnet) nach Tyrnava, dem slowakischen Rom und wir kommen — gerade zur Mittagzeit — nach Preßburg. Durch die interessante Altstadt und das Judenviertel schlendern wir zur alten Königsburg mit dem prächtigen Rundblick über weite Donauwälder bis hinein ins Ungarland. Weiter rollen die Wagen über den Donaufluß und durch Drahtverhaue nach Oesterreich rein. Um die Beine zu vertreten, bummeln wir durch Hainburg, jenes ganz entzückend kleine Städtchen an der Donau, gehen vom Ungartor bis zum Wiener Tor, wo die Wagen wieder warten, und wir stehen — eine Viertelstunde später — in dem Rundtheater, das die Römer neben ihrem Lager

sich errichtet hatten. Noch vor Sonnenuntergang sind wir schon in „Wien“, wo wir zwanglos auf dem „Graben“ unsern Abendbummel machen wollen.

Dienstag, den 31. Mai 1938:

Vor dem Mittagessen wird die Innenstadt besichtigt und am Nachmittag wird zum „Schloß Schönbrunn“ hinaus-gefahren, das — inmitten seiner weltberühmten Parkanlagen — von den Wienern stets als stolzes Schaustück allen Fremden gezeigt wird. Lustiges „Pratertreiben“ soll den Tag beenden.

Mittwoch, den 1. Juni 1938:

Durch den grünen „Wiener Wald“ fahren wir an diesem Morgen bis nach „Mell“ hin, wo wir dort das altberühmte „Stift“ besichtigen und von dessen hohen Erken sehen, wie die Donau in die meinbefränzte „Wachau“ tritt. Nach dem Essen führt die Bahn uns bis nach „Linz“, wo wir mit unseren Linzer Kameraden ihre Feuerweherschule besichtigen werden.

Donnerstag, den 2. Juni 1938:

Gegen 10 Uhr gehen wir „an Bord des Donaudampfers“, der uns durch den „Strudengau“ donau-abwärts bringen soll. Bunt bewegte Donaubilder gibt es da in Fülle! Nach dem Mittagessen auf dem Dampfer fahren wir an „Mell“ vorbei in das „Wachautal“ hinein, wo wir dann in Dürnstein, das die „Perle der Wachau“ ist, landen, um die schmalen, steilen Gassen zu durchstreifen. Weiter gehts in unseren Autobussen nach Wien. Doch zuvor gibts Abendessen und den Schlußtrunk noch in „Grinzing“.

Freitag, den 3. Juni 1938:

Früh Besichtigung der Feuer- und der Wasserwehr und am Nachmittag ist Freizeit.

Pfingstsonnabend, den 4. Juni 1938:

8 Uhr pünktlich wird nach Haus gefahren, durch das „Nikolsburger“ Weingelände bis nach „Brünn“ zum Mittagessen. Auf uralter Handelsstraße, die den Weintransporten aus dem Süden und der Bernsteineinfuhr aus dem Norden diente, geht es über „Olmütz“, durch „Altvaters Berge“ zur „Zuckmanteler Grenze“. 19,15 Uhr treffen wir in Reisse wieder ein. Anschlüsse an die Abendzüge jeder Richtung ist gegeben. 60 Betten in der Feuerweherschule Reisse stehen gegebenenfalls zur Verfügung.

Preis der Fahrt: 98.00 RM.

In dem Preise: Autofahrt, Bahnfahrt 3. Kl., Dampferfahrt 2. Kl. // Verpflegung (ohne Getränke) beginnend mit dem Mittagessen am Sonntag, endend mit dem Mittagessen am Sonnabend // Unterbringung in gutbürgerlichen Hotels // Bei Einbettzimmer (soweit vorhanden) Zuschlag von 1 Mark pro Nacht // Bedienung, Heizung, Licht, Schuhputz // Gepäckbeförderung (je 1 Koffer) auf Auto und Schiff und ab und an Bahnhofsvorplatz // Führungen // Reiseleitung

Anmeldungen ab sofort bis 20. Mai 1938 an die Feuerwehrschule Reisse

Die technische Durchführung der Schulungsfahrt übernimmt das „Reisebüro Reisse“, Ring (Stadthaus) Fernsprecher 2070 und 2828 — Bankkonto: Deutsche Bank, Zweigstelle Reisse — Postcheckkonto: Breslau 74545 Wegen aller Auskünfte und Zahlungen bitten wir, sich nur an das Reisebüro in Reisse zu wenden!

Zeitplan:

Sonntag, den 29. Mai 1938:

8,20 Uhr	ab Reisse (Feuerwehrschule)
8,30 „	ab Reisse (Reisebüro MCR)
8,35 „	ab Reisse (Bahnhof)
9,10 „	an Neustadt (Bahnhof)
9,50 „	an Jägerndorf Marktplatz (einschl. 1/2 Stunde Grenzübertritt)
10,35 „	an Troppau (Ringkassie Niedermayer)
11,35 „	an Oderberg (Bahnhof)
12,30 „	an Teschen, Mittagessen
14,30 „	ab Teschen
15,15 „	an Jablunka-Paß
16,15 „	an Zilina
16,50 „	an Pofnragy
17,50 „	an Trencin, Abendbrot, Burgbesichtigung, Quartier

Montag, den 30. Mai 1938:

7,00 Uhr	Frühstück
7,30 „	ab Trencin
9,00 „	an Píšťan
10,00 „	ab Píšťan
11,00 „	an Tyrnava
11,15 „	ab Tyrnava
12,45 „	an Preßburg, Mittagessen, 15 bis 17 Uhr Stadtrundgang
17,00 „	ab Preßburg Hotel Koch
17,15 „	an Berg
17,45 „	ab Berg
18,00 „	an Hainburg, Stadtrundgang
18,30 „	ab Hainburg Wiener Tor
19,00 „	an Petronell
20,00 „	an Wien, Abendessen, Grabenbummel, Quartier

Dienstag, den 31. Mai 1938:

7,30 Uhr	Frühstück
8,30—10,00 Uhr	Stadtrundgang
12,00 „	Mittagessen
15,00 „	Fahrt nach Schönbrunn, Besichtigung des Schlosses
ab 17,00 „	zur freien Verfügung, Praterbummel?
ab 19,00 „	Abendessen

Mittwoch, den 1. Juni 1938:

7,00 Uhr	Frühstück
8,00 „	ab Wien
10,00 „	an Melt, Stiftbesichtigung
11,00 „	Mittagessen
12,29 „	ab Melt (Bahn)
15,56 „	an Linz, Gepäck- und Personenabfahrt zum Hotel
19,00 „	Besichtigung der Feuerwehrschule, anschließend Abendbrot, Abend zur freien Verfügung mit unseren Linzer Kameraden

Donnerstag, den 2. Juni 1938:

8,00 Uhr	Frühstück
10,30 „	ab Linz, Postschiff, Mittagessen auf dem Schiff
15,05 „	an Dürnstein, Stadtrundgang
16,30 „	ab Dürnstein, Autobus
18,30 „	an Wien, Grinzing

Freitag, den 3. Juni 1938:

8,00 Uhr	Frühstück
8,30 „	Besichtigung der Feuer- und Wasserwehr der Stadt Wien und anderer Sehenswürdigkeiten
12,30 „	Mittagessen, Nachmittag und Abend zur freien Verfügung. Ausflüge in den Wiener Wald und anderes
ab 19,00 „	Abendessen

Pfingstsonnabend, den 4. Juni 1938:

7,30 Uhr	Frühstück
8,00 „	ab Wien
10,00 „	an Nikolsburg (Grenze)
10,30 „	ab Nikolsburg
11,30 „	an Brünn
11,30 „	an Brünn, Mittagessen (Hannack, Kohlmarkt)
15,00 „	an Olmütz
15,30 „	ab Olmütz
18,00 „	an Zuckmantel
18,30 „	ab Zuckmantel
19,15 „	an Reisse

Von dem Kreisfeuerwehrverband-Verbandsrat und dem:

Leobschütz:

Lehrgang im Gasspüren und Entgiften

Der Kreisfeuerwehrverband Leobschütz hatte für Sonnabend, 12. März, die Gasspürer und Entgifter der einzelnen Amtswehren zu einem eintägigen Weiterbildungslehrgang einberufen. In dankenswerter Weise hatte die Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes wieder ihre Räume und Geräte zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung des Lehrplanes wurde in diesem Lehrgang in der Weise durchgeführt, daß nicht von den Ausbildern Vorträge gehalten wurden, sondern, daß einzelne Lehrgangsteilnehmer vorgezogen wurden und über das im Lehrplan vorgesehene Thema so vorzutragen hatten, wie sie es in den Löschzügen tun. Nicht immer gelang dem Vorgezogenen ein formvollendeter oder auch richtig aufgefaßter Vortrag, aber die sich anschließende Aussprache brachte eine solche Fülle von Anregungen und Vorschlägen, daß am Schluß die Teilnehmer mit der Art der Durchführung des Lehrganges voll befriedigt waren. Teilgenommen haben 61 Kameraden.

Neustadt O.G.:

Letzter Führerappell unter Kreiswehrführer Schroeter

Für den 26. 3. 1938 waren sämtliche Wehrführer des Kreises zu einem Appell nach Neustadt berufen worden. Kreiswehrführer Schroeter eröffnete den Appell mit einem Siegesheil auf den Führer und referierte anschließend über den im Vorjahre durchgeführten Großalarm sowie über den Schutz kunsthistorischer Gebäude und über die notwendige Ausbildung von Maschinisten, bedingt durch die Schulung in dem Besuch der Feuerwehrfachschule. Weiterhin erörterte er die Genauigkeit einer Brandschau und den noch teilweise spürbaren Mangel an Druckschläuchen, obwohl im letzten Jahr über 5000 Meter Schlauchmaterial in den Kreis gekommen sind. Der Bestand von 25 Motorspritzen innerhalb des Kreisverbandes soll im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres um weitere 4 Motorspritzen vermehrt werden. Die Pflicht jeden Wehrführers sei es, seine Mannschaft so schlagkräftig wie irgend möglich zu gestalten, wobei der Geist des Idealismus bahnbrechend sein muß.

Nunmehr folgten einige Vorträge. Oberbrandmeister Gruppe, Oberglogau, sprach über Luftschutz, Gasspüren, Entgiften, Behandlung und Aufbewahrung von Gasmasken usw., Brandmeister Möring, Neustadt, über Unfallverhütungsvorschriften (Verantwortung des Wehr-

führers und seines Führerstabes, Ausbildung des Feuerwehrmanns, verbotene Übungen usw.) und der Vertreter der Vereinigten Krankenversicherung A.G., Herr Beyer, über Krankenversicherungsschutz.

Einen sehr lehrreichen Brandbericht von dem Brand der Glashfabrik in Oberglogau gab Hauptbrandmeister Trumpe, Oberglogau.

Anschließend nahm Herr Landrat Listemann das Wort zu folgender Ausführung: Mein lieber Kreiswehrführer Schroeter! Infolge der Erreichung der Altersgrenze im Feuerwehrdienst ist auch Ihnen in Ihrem diesbezgl. Wirken ein Ziel gesteckt. In rastloser, aufopfernder Tätigkeit haben Sie dreißig Jahre lang im Kreisverband als Kreisbrandmeister, Kreisbranddirektor und Kreiswehrführer Vorbildliches geleistet. Als Sie im Jahre 1908 das Amt als Kreisbrandmeister übernahmen, nannten Sie als Bestand 11 Freiwillige Feuerwehr. Heute dürfen Sie nach Ihrem unermüdlischen Wirken mit 74 Wehren, 75 Handdruck- und 25 Motorspritzen und einem aktiven Bestand von 2000 Wehrmännern den Erfolg buchen. Ich danke Ihnen für Ihre restlose Pflichterfüllung. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten und Gauleiters Wagner überreiche ich Ihnen in Anerkennung Ihrer Verdienste um das Feuerlöschwesen eine seitens des Herrn Oberpräsidenten persönlich unterschriebene, im Auftrage des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern ausfertigte Ehrenurkunde.

Gleichzeitig überreichte Herr Landrat Listemann dem allseits beliebten Kreiswehrführer ein Ehrengeschenk der Kreisverwaltung. Als Nachfolger des am 31. März 1938 scheidenden Kreiswehrführer Schroeter ernannte der Herr Landrat im Einvernehmen mit dem Provinzialfeuerwehrverband Stadtbaumeister Hauptbrandmeister Trumpe, Oberglogau, zum kommissarischen Kreiswehrführer.

Für den Führerrat des Kreisfeuerwehrverbandes Neustadt O.G. sollte alsdann Bürgermeister Dr. Scholz, Oberglogau, dem Kreiswehrführer mit Dank für die erfolgreiche Arbeit und treue Kameradschaft anerkennende Worte unter Ueberreichung eines Ehrengeschenks. Für die Wehr Neustadt O.G. ergriff Wehrführer Hanel das Wort. Er führte u. a. aus, daß der scheidende Kreiswehrführer 25 Jahre aktives Mitglied der Wehr Neustadt sei und überreichte ihm aus diesem Anlaß eine Ehrenurkunde, die Kreiswehrführer Schroeter zum Ehrenmitglied der Neustädter Wehr ernennt.

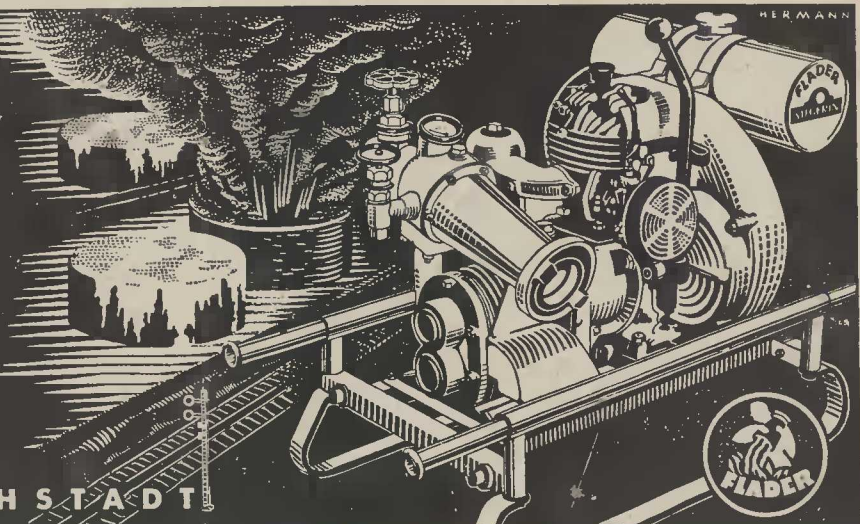
Auß die Leistung
kommt es an!

Deshalb die neue 2000 Ltr.

Flader
LUFTSCHAUMSPRITZE

als Zusatzgerät für jede Feuerwehr.
D. R. P.

E. C. FLADER, JOHSTADT



Generalvertreter für Schlesien: Dipl.-Ing. Karl Kieslich, Patschkau, Fernruf 7

Sichtlich bewegt dankte Kreiswehrführer Schroeter für die allseitige Mitarbeit und für die ihm heute in so zahlreichem Maße erwiesenen Ehrungen mit dem Hinweis, daß er nur seine Pflicht im Interesse der Allgemeinheit und im Dienste des deutschen Volkes getan hat, so wie es sich für einen Feuerwehrmann ziemt. An alle Kameraden richtete er den Appell, auch weiterhin die freiwillig übernommenen Pflichten restlos zu erfüllen und seinem Nachfolger das Vertrauen, was man ihm schenkte, übereignen zu wollen.

Hierauf dankte Hauptbrandmeister Trumpe für das Vertrauen, das ihm durch die Berufung zum komm. Kreiswehrführer zuteil geworden ist. Gern will er versuchen alles zu tun, um diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Mit einem Sieghail auf unseren Führer Adolf Hitler schloß Kreiswehrführer Schroeter den Appell.

Im Anschluß folgte eine Angriffsübung aller 5 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt O.S., die zur vollsten Zufriedenheit ausfiel.

Oppeln Stadt:

Ueberschulungslehrgang für die bisherigen Lehrgangsteilnehmer an der Feuerwehrschule Neisse

Am Sonntag, dem 20. März, fanden sich 21 Lehrgangsteilnehmer an der Feuerwehrschule Neisse zur Ueberschulung ein. Fachwart Talar, der zugleich an dieser Schule lehrend tätig ist, führte als Zweck dieses eintägigen Lehrgangs an, daß dieser einen praktischen Beitrag zur Beantwortung der wichtigen Frage bilden soll: „Wie sichern wir die in den Lehrgängen auf der Feuerwehrschule gewonnenen Eindrücke und erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten?“ Der Ueberschulungslehrgang umfaßte die weltanschauliche und die theoretische Schulung der Teilnehmer. Der Schulungsleiter Dir. Beck beantwortete die wichtige, zeitgemäße Frage: „Was ist Deutschland?“ Seinen Ausführungen lauschten sämtliche Teilnehmer mit ungeteilter Aufmerksamkeit. Als empfehlenswerte Ergänzungsschrift zu seinen Ausführungen nannte Direktor Beck das neuerschienene Buch „Führen und Folgen!“ aus dem Verlage Ludwig Foggenreiter-Potsdam für die Bücherei jeder Wehr und jedes einzelnen Kreisverbandes.

Die theoretische Schulung hatte Hauptbrandmeister Arzifalla übernommen. Dieser führte den Teilnehmern den neuen Heeresatmer vor. Er ist das Einheitsgerät für sämtliche Formationen, also auch für die Feuerlöschpolizei. Redner zeigte zunächst die Vorteile dieses Ein-

heitsgeräts auf: Die Form dieses Sauerstoffgeräts ist entschieden vorteilhafter als die der bisher hergestellten Geräte. Das Gewicht des Heeresatmers ist erheblich verringert. Umfang und Größe sind so beschaffen, daß alle Zubehörteile desselben geschickt untergebracht werden können. Trotz dieser Verbesserungen konnte auch der Preis bedeutend herabgesetzt werden. Er beträgt alles in allem nur: 320 Mark. Jede größere Wehr müßte im Besitze dieses Einheitsgeräts sein.

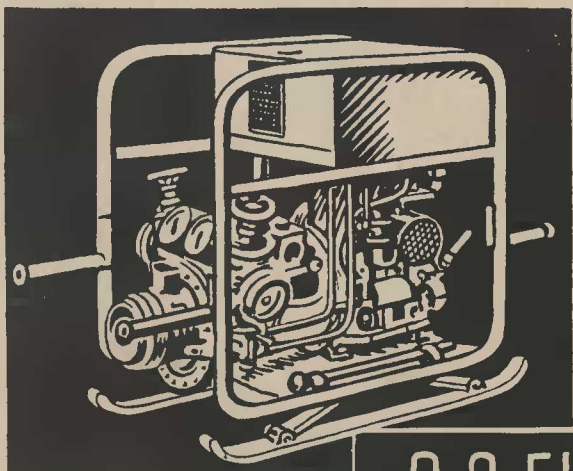
Nach der Mittagspause erfolgte die Besichtigung des Erweiterungsbaues der Schule, der am 6. Februar dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben worden ist. Zunächst wurde die stimmungsvolle Ehrenhalle im Altbau mit den darin befindlichen 62 Fahnen besichtigt, die einen tiefen Eindruck bei den Teilnehmern hinterließ. Darauf ging es zur neuen Gerätehalle im Erweiterungsbau, wo die dort untergebrachten Fahrzeuge vorgezeigt wurden. Von besonderem Interesse war für unsere Teilnehmer aus der „Abteilung Wasserwehr“ das selbst konstruierte „Suchgerät nach Ertrunkenen“. Als dann die darin untergebrachte Kraftfahrdrehleiter hochgezogen wurde, waren mit dem Schreiber dieser Zeilen zugleich so manche unserer Teilnehmer wehmütig gestimmt, daß unser Stadtkreisfeuerwehrverband ein derartiges Wunderwerk der Technik noch nicht besitzt obwohl es seit Jahren dringend benötigt wird. Den Abschluß des eintägigen Lehrgangs bildete die Kameradschaftspflege, die in den Wehren und Verbänden aufrecht erhalten werden muß und in der Feuerwehrschule Neisse jederzeit eine wirksame Pflegestätte findet. Fachwart Talar als Führer der Lehrgangsteilnehmer stattete dem Direktor Beck und seinem gesamten Personal den Dank der Teilnehmer dafür ab, daß sie alle den Sonntag mit seinem prächtigen Vorfrühlingswetter für unsern Lehrgang geopfert haben, und versprach weitere eifrige Beschickung der Lehrgänge an der Feuerwehrschule durch Oppeln-Stadt.

Hirschberg-Land:

Führer-Appell

Der Kreisfeuerwehrverband Hirschberg-Land hatte für den 2. April die Führer der Wehren nach Zillertal-Erdmannsdorf zu seinem ersten diesjährigen Führer-Appell befohlen, in welchem den Wehrführern die Richtlinien für ihre künftige Arbeit in ihren Wehren gegeben wurden.

Kreiswehrführer Andersch, Schmiedeberg, gedachte zu Beginn des Appells des Führers und Reichskanzlers, des Schöpfers Großdeutschlands, und wies auf die Reichstagswahl



GEGRÜNDET 1864

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen

»**REITERIN**«

D.R.P. nach DIN/FEN 560

Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspitzen u. Mannschaftswagen



G. A. FISCHER

FEUERWEHRGERÄTE-
FABRIK

GÖRLITZ

am 10. April hin, in welcher dem Führer der Dank abgestattet werden muß.

Vor Beginn des eigentlichen Appells rückten die Teilnehmer unter Borantritt des Spielmannszuges der Erdmannsdorfer Wehr nach dem Exerzierplatz, wo Körperschulungsübungen der Erdmannsdorfer Wehr vorgeführt wurden. Darauf folgte unter Leitung des Kreisexerziermeisters Kamerad Hermann Schubert, Schmiedeberg, ein Fußeexerzieren sämtlicher Führer.

In dem darauf sofort beginnenden eigentlichen Appell im Tyroler Gasthof sprach Kreiswehrführer Andersch über die Tagung der Kreiswehrführer in Reisse. Erwähnenswert waren die Richtlinien über den Feuerschutz kunsthistorischer Gebäude, deren besonders viele im Bereiche des Kreisfeuerwehrbezirks Hirschberg vorhanden sind (Kirchen, Schlösser und andere Baulichkeiten), die Weiterentwicklung des Gaszuges innerhalb der Feuerwehren, die Haftpflichtversicherungen und die Versicherungen gegen Unfälle, der Theater- und Sicherheitsdienst und andere die einzelnen Wehren interessierende Fragen.

Wie bisher, so werden auch in diesem Jahre mehrere Bezirksübungen in größerem Rahmen durchgeführt, um die einzelnen Wehren auf ihre Einsatzbereitschaft hin zu prüfen. Die Übungen in diesem Rahmen haben sich bisher gut bewährt. Es finden Bezirksübungen statt am 22. Mai in Schmiedeberg, am 29. Mai in Schreiberhau, am 19. Juni in Seidorf, am 26. Juni in Fischbach und am 3. Juli in Altkemnitz.

Der Kreisverband nimmt vier erholungsbedürftige Feuerwehrkameraden aus Oesterreich auf.

Die Kurse an der Feuerwehrschule Waldenburg wurden bekannt gegeben.

Der Kreiswehrführer sprach hierauf über die Erfahrungen bei den letzten stattgefundenen Bränden. Die selbstlose opferfreudige Tätigkeit der Feuerwehrmänner bei dem großen Fabrikbrand in Herischdorf im Januar d. J. wurde besonders anerkannt.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen wurde der Führer-Appell mit dem Sieg Heil auf den Führer und den Nationalliedern geschlossen.



TOTAL-Verkaufsbüro Breslau,
Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgr. 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Gleiwitz,
Arndt Nitzsche, Mansfeldstraße 4

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Bentzen OG.

Im Monat März ist die Feuerlöschpolizei 6 mal ausgerückt und zwar: zu 3 Kleinfeyern, 1 Schornsteinbrand, 1 böswilligen Alarm und 1 mal zu besonderer Hilfeleistung.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt 108 mal, zu Unfällen 65 mal, nach Auswärts 11 mal. Von den Krankenwagen wurden in 184 Fahrten 1068 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde in 13 Fällen in Anspruch genommen. Desinfektionen kamen 42 zur Ausführung.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt

Im Monat März 1938 wurde die Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt insgesamt 9 mal alarmiert und zwar:

3 mal zu Kleinfeyern,
6 mal aus sonstigen Anlässen.

Der Sanftwagen rückte aus:

7 mal zu Unfällen im Stadtgebiet,
5 mal zu Unfällen nach außerhalb,
27 mal zur Beförderung von Kranken in der Stadt,
11 mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb.

Bei zusammen 50 Fahrten wurden insgesamt 736 Kilometer zurückgelegt.

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze mit automatischer Patent-Ansaugvorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.
„Triumph“

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau Gegr. 1871

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz



Richard **Schatz** Breslau 5

Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße

Fernruf
35 196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniformen **Stahlhelme** **Steigergurte** **Schläuche**

Achselstücke, Spiegel, Abzeichen, Mützen, Blanklederkoppel,
Faschinenmesser, Faustriemen

nach ministerieller Vorschrift aus Chromnickelstahl

Beile mit Taschen, Äxte, Steigerleinen, Feuermelde-
schilder, Alarmhörner

Extraprima Hochdruck für 16 Atm., roh und gummiert, Hanf,
Hanf-Flachs, Silberflachs, Armaturen und Flickzeug

Fordern Sie Angebote und Katalog an!

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Palschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauch-
schutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Bei den Wehren überall **Feuerwehr-Zeitung**

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall
Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Feuerwehrmänner! Werbt für Eure Fach-Zeitung!

AUER
GASMASKEN
U.SAUERSTOFFGERÄTE
FÜR ARBEIT-RETTUNG
U.WIEDERBELEBUNG
AUERGESELLSCHAFT A.-G. / BERLIN N 65